Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 9. Мая 1862. № 52. Mittwoch, den 9 Mai 1862.

Частныя обявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Das Leben Johann Reinhold v. Patkuls.

(Fortsetzung.)

Bald nach dem Streifzuge nach Wenden wurden Flemming und Patkul nach Warschau zum Könige berufen, um über die Stimmung der Livländer zu berichten und den polnischen Senat zur Theilnahme am Kriege zu vermögen. Während ihrer Abwesenheit hatten die in Liv-, Est- und Finnland zerstreuten schwedischen Truppen unter der Anführung der Generale Welling und Maydell sich gesammelt und die vom Generalen Paykull befehligten Sachsen über die Düna zurückgetrieben. Riga ward dadurch entsetzt und Dahlberg berief jetzt durch ein Schreiben sämmtliche Edelleute und Gutsbesitzer und die Abgeordneten der Geistlichkeit und der Städte zu einem Landtage nach Riga. Die Edelleute erschienen nur zögernd. Als Alle vereinigt waren, theilte Dahlberg ihnen mit, daß er durch den schwedischen Residenten in Warschau erfahren habe, daß Patkul, um die Republik zum Beitritte gegen Schweden zu überreden, bei den Senatoren und anderen angesehenen Polen eine Liste und Vollmacht von livländischen Edelleuten und Bürgern Riga's vorgewiesen habe, die mit ihm einverstanden seien. Der Generalgouverneur erklärte, daß er aber eine weit bessere Meinung von der Ritter- und Landschaft, wie vom Rathe und der Bürgerschaft Riga's hege, und daß er ihnen deßhalb Gelegenheit geben wolle, sich bei dieser allgemeinen Zusammenkunft sowohl gegen Königl. Majestät, als auch vor der ehrbaren Welt gegen eine solche Verläumdung, unter eines Jeden Hand und Siegel, zu rechtfertigen. Die Ritterschaft suchte auszuweichen und trug lange Zeit Bedenken; schließlich mußten aber doch Alle, Mann für Mann, eine Schrift unterzeichnen, in welcher sie eidlich jede Verbindung mit Patkul ableugneten und ihn und dessen Anhänger für Erzverleumder und Ehrendiebe erklärten, bis dieselben das obenerwähnte Verzeichniß nebst Vollmacht mit ihrer eigenen Unterschrift und Petschaft herbeibrächten. Diese Schrift wurde zunächst von Leonh. Gustav v. Budberg, als Director der Ritterschaft, und sodann von 135 anderen Edelleuten unterzeichnet. Aehnliche Erklärungen stellten der Rigasche Rath und die beiden Gilden aus.

Im Juli 1700 erschien König August selbst im Lager, begleitet von Patkul, welcher schon zu Ende des vorigen Jahres zum Generalmajor ernannt worden war und jetzt zum Generallieutenant befördert wurde. Die sächsischen Truppen waren verstärkt worden, es wurde aber doch nichts Bedeutendes ausgerichtet. Patkul machte abermals einen Streifzug nach Wenden mit 4000 Reitern, um Fourage herbeizuschaffen, und als die unter ihm stehenden sogenannten Tataren, vermuthlich Dnepr-Kosaken, gräulich plünderten und mordeten, ließ er einige von ihnen hängen, anderen das rechte Ohr abschneiden.

Unterdessen hatte der tapfere Carl XII. die Dänen zum Frieden gezwungen und besiegte dann den Zaren in der denkwürdigen Schlacht bei Narwa am 19. Nov. 1700. Er wandte sich darauf gegen den König August und erzwang sich durch einen neuen Sieg den Uebergang über die Düna, worauf er ungehindert in Polen eindrang.

Patkul hatte im Anfange des Jahres, einige Monate vor der Schlacht an der Düna, eine Zusammenkunft der beiden Fürsten Peter und August zu Birsen an der litthauisch-kurländischen Grenze herbeigeführt und dieselben zum Entschlusse vermocht, beide Armeen zu vereinigen und gerade auf den Feind loszugehen, ehe dieser zu seinem kleinen, bei Narwa verwandten Heere Verstärkungen erhalten habe. Aber die schwankende, unzuverlässige Kriegführung des Königs August, dem es überdem stets an Geld fehlte, verdarb Alles. Als Carl XII. darauf in das Gebiet der Republik einbrach, waren die Polen geneigt, ihren König zu unterstützen; dieser konnte aber durchaus der innern Parteien nicht Herr werden, und so entstand die größte Verwirrung. Jetzt waren der König und ein gewisser Anhang desselben für den Frieden, und da Patkul dem entgegen zu wirken suchte, so wurde seine Stellung so gefährdet, daß er zu fürchten begann, man wolle ihn an Schweden verrathen. Um diese Zeit, Nov. 1701, erhielt er durch den Großkanzler Golowin im Namen Peter's sehr dringende Aufforderungen, unter Bedingungen, die er nur selbst bestimmen dürfe, in den russischen Staatsdienst zu treten. Im Februar 1702 hatte er sich auch zu diesem Schritte entschlossen und begab sich nach Rußland. Er erhielt hier eine doppelte Aufgabe und Verpflichtung. Einmal sollte er, als Generalcommissair des Zaren in Deutschland, diesem mit Rath und That, durch Empfehlung und Anwerben von Feldherren, Offizieren, Künstlern und anderen brauchbaren und geschickten Männern, in Bezug auf die innere Umbildung seines Reichs an die Hand gehen, und dann als außerordentlicher Bevollmächtigter am königlichen polnischen Hofe mit allen Mitteln und Kräften darauf hinwirken, daß die dem Könige August, als Bundesgenossen Peters, zu Theil werdenden Unterstützungen auf die geeignetste und erfolgreichste Weise zum Kriege gegen die Schweden verwandt würden.

Beide Aufträge waren mit großen Schwierigkeiten und Mühen verbunden.

Als Generalcommissair hatte er einen sehr thätigen Gehülfen in der Person eines Hofraths Huyssen gewonnen, der überall in Deutschland herumreiste, verschiedene Leute für den zarischen Dienst anwarb, Peter's neue Kriegsordnung in allen Sprachen des Auslandes verbreitete, die über das Moskowische Reich herrschenden Irrthümer zu widerlegen suchte und Patkul in Ausarbeitung verschiedener, diesen Zwecken dienender Schriften half. Zu den bedeutendsten durch Patkul angeworbenen Personen gehörte der österreichische Generallieutenant, von Peter zum Feldmarschall beförderte Ogilvy. Aber Patkul erntete für seine Mühen fast nur Undank, denn die Angeworbenen waren meist entweder Abenteurer, die bei geringen Leistungen ungemessene Ansprüche erhoben, oder wirklich tüchtige Leute, die jedoch, mit oder ohne Grund, sich nicht in die neuen Verhältnisse finden konnten; alle diese suchten die Ursache ihrer Unzufriedenheit in Patkul und verfolgten denselben mit böser Nachrede.

Noch schwieriger aber war seine Stellung als Gesandter am polnischen Hofe. Als solcher war er in ewigem Zwiespalte einmal mit dem Könige August, der in seiner schlaffen Handlungsweise mehrmals, gegen die mit Peter abgeschlossenen Tractate, in heimliche Friedensunterhandlungen mit den Schweden trat, und dann besonders mit dem sächsischen Premierminister, dem Grafen Beichlingen, den Patkul als unfähig auf jede Weise von seinem Platze zu entfernen suchte. Beide suchten dafür Patkul zu schaden, indem sie sich bemühten, dem Zaren Mißtrauen gegen denselben einzuflößen, um ihn zu beseitigen; während es doch Patkul war, dem der König beständig neue Subsidien zu verdanken hatte und der auf dem Reichstage zu Sendomir (1702) wesentlich dazu beigetragen hatte, daß die Polen sich für den König erklärten.

Im Anfange des Jahres 1703 war es Patkul wirklich gelungen, Beichlingen zu stürzen, und der König schickte denselben auf die Festung Königstein. Jetzt machte der König Patkul wieder zu seinem Vertrauten und steten Begleiter; er bat, der Zar möge das Frühere vergessen und schob die ganze Schuld der früheren Mißhelligkeit auf Beichlingen.

Patkul wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste von Peter zum wirklichen Geheimrath ernannt und der König verlieh ihm ₰den Titel eines Wojewoden von Kosel.

Im October 1703 gelang es Patkul endlich ein Bündniß zwischen dem Zaren und der Republik Polen zu Stande zu bringen, nachdem der Sturm der dagegen eifernden polnischen Senatore sich durch die Zaubermacht russischen Goldes gelegt hatte. Dieses Bündniß war für den Zaren von großer Bedeutung, weil dasselbe den eigensinnigen Carl XII. noch mehr in die polnischen Angelegenheiten verwickelte und jenem für seine Eroberungen an der Ostsee Luft gab. Nicht minder wichtig war dieses Ereigniß für den König August. Bei diesem galt Patkul jetzt soviel, daß er sogar auf die innern Angelegenheiten Sachsen's großen Einfluß gewann. Er richtete dem Könige einen neuen Kriegsetat ein, wodurch viel Geld erspart und die Armee auf bessern Fuß gesetzt werden konnte; dann arbeitete er ihm einen Entwurf zu einem neuen Verwaltungssystem aus. Sein Hauptstreben war, durch eine wohlberechnete, kräftige Verbindung des Zaren mit dem Könige die schwedische Macht in Polen zu Grunde zu richten und zu gleicher Zeit den König und die Polen in beständiger Abhängigkeit von seinem Herrscher zu erhalten. Zur Erreichung dieser und anderer dem Verderben der schwedischen Macht geweihter Zwecke entfaltete er damals eine wahrhaft staunenerregende diplomatische Thätigkeit. Fast an allen Höfen Europa's hatte er seine besonderen Correspondenten, da ihm die nationalrussischen Botschafter, die in der Sprache der Diplomatie noch so ungewandt waren, daß sie sich meist der Uebersetzer bedienen mußten, wenig genügten. Ueberall wußte er sich an den damals so feilen Kabinetten durch seine Gewandtheit Eingang zu den Staatsgeheimnissen und Einfluß zu verschaffen, und wo der Briefwechsel nicht half, da wirkte er persönlich und erscheint daher bald in Polen, bald in Dresden, Berlin, Wien, Moskau, St. Petersburg, selbst bei den Saporoger Kosaken. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn Peter auch zum Generalbevollmächtigten bei allen europäischen Mächten. (Schluß folgt.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 9. Mai 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. Mai 1862.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- - - - per Faden	— —		per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze	— —	Fichten-	4 40	Flachs, Kron-	40	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz	3 90	„ Wrack-	37	Neshinscher Taback	— –
Gerstengrütze	— —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	37	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand	12 –	Livländ. „	—	Knochen	— —
	per 100 Pfund	$^2/_3$ Brand	15 75	Flachshede	—	Pottasche, blaue	— —
Gr. Roggenmehl	2 40 —		per Berkowez von 10 Pud.	Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	— —
Weizenmehl	4 30 50	Reinhanf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	1 10 30	Ausschußhanf	— —	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	$10^1/_2$ / $11^1/_2$
Butter pr. Pud	8 50 80	Paßhanf	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Heu „ „ K.	55 60	„ schwarzer	— —		per Berkowez von 10 Pud.	Hanfsaat 108 ℔	— —
Stroh „ „ „	40 45	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	— —
	per Faden.	Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz	—	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	— —
Birken- und Ellern-	— —	„ Tors	— —	Wachs per Pud	$15^1/_2$ 16	Hafer à 20 Garz.	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	170½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30⅞	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	34 9/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	96	96	„		95
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	95½	„	„	9	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. Reichs Bank-Billete	„	96 96¼	96½	„	96¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	98½	„	„	„	98
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	97
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 9. Mai 1862.

Stadt London. Hr. Secretair Landberg von Mitau; Opernsängerin Fräul. Meyer von Pernau; Hr. Schauspieler A. Avrett von Reval; Hr. Königlich-Bairisch. General-Consul E. Kulenkamp von Hamburg; Frau Baronin v. d. Brinken, Frau Obristin Kalmberg von Moskau; Frau v. Dowiat nebst Söhnen, Frau v. Purwinsky von Kowno; HH. Kaufleute Graubner I. und II., Hr. Fleischhauer von Fellin; Hr. Kaufmann Zöpfel aus Livland.

Hotel de Berlin. Frau Tit.-Räthin v. Metzburg von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Nowakschanok von Resiten; Hr. v. Hannenfeldt nebst Familie aus Livland; Madame Pirang nebst Familie von Moskau; Hr. Kaufmann Weber von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Uexküll nebst Familie aus dem Auslande; Frau Günther von Lübeck; Hr. Baron Meiners aus Livland; HH. Gutsbesitzer P. Garetzka und G. Garetzka von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Rautenfeldt aus Livland; Hr. Baron Nachboth von Mitau.

Goldener Adler. Hr. dimitt. Obrist v. Witte aus Kurland; Hr. Obristlieut. v. Witte von Mitau; Hr. Kaufmann Elster von Werro.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 52. Riga, Mittwoch, den 9. Mai 1862.

Angebote.



Ein in der Bauskeschen Hauptmannschaft belegenes Gut soll in Pfandbesitz veräußert werden, worüber nähere Auskunft ertheilt Consulent Stoffregen. 1

(3 mal für 20 Kop.)

Auf dem Gute Golgowsky, Kirchspiel Tirsen, werden aus dem Bauerstande **Lehrlinge** für den Garten, unter Leitung eines ausländischen tüchtigen Gärtners, **aufgenommen**. 2

(3 mal 20 Kop.)

Sensen.

Eduard Bruns & Co.

gr. Schloßstraße Nr. 14. 2

(3 mal 15 Kop.)

Gut keimende Gerste

ist auf dem Gute Golgowsky zu Kauf zu haben. 2

(3 mal 10 Kop.)

Auf dem, im Werroschen Kreise, Anzenschen Kirchspiele belegenen Gute Linameggi **ist das Kupfergeräth der Branntweinküche zu verkaufen.** 3

(3 mal für 20 Kop.)

Ziegler,

die auch **Biberschwänze** streichen, finden ein Engagement bei **Ernst Korthals**, Zieglermeister zu **Mütta bei Dorpat.** 6

(8 mal 40 Kop.)

Der Wenden-Wolmar-Walksche Ackerbauverein

(Filialverein der Kaiserlich livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät) wird zu

Wolmar am 10. und 11. Juni, 11 Uhr Vormittags

sich versammeln. Eingaben empfangen zu Planhof der Präsident Jegor von Sievers und zu Kalnhof bei Wenden der Secretair des Vereins Theodor Eckardt. 2

(3 mal 50 Kop.)

Aufträge auf

Torfstechmaschinen

aus der Fabrik von **W. A. Prosowsky** in Jasenitz bei Stettin, und auf

feuerfeste Geldschränke

von **M. Fabian** in Berlin nehmen entgegen

Eduard Bruns & Co.,

gr. Schloßstraße Nr. 14. 3

(3 mal für 40 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die alljährlich abzuhaltende Auction in der ritterschaftlichen Stammschäferei zu Schloß-Trikaten findet im diesem Jahre den 12. **Juni Vormittags** 12 **Uhr** statt. Zum Verkauf gelangen:

150 Electoral- u. Negritti-Böcke,
250 Electoral-Mutterschafe,
30 Kammwoll-Schafe und Böcke.

(3 mal für 1 Rbl. 92 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 52. **Середа**, 9. Мая — **Mittwoch**, 9. Mai **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы таможеннаго досмотрщика Θеклы Антоновой Аболингъ или Аболенъ, урожденной Карчевской, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 19. Октября 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 19. Апрѣля 1862 г.

№ 186. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Zollbesucherswittwe Thekla Antonowa Aboling, alias Abolen, geborenen Kartschewsky, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 19. October 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 19. April 1862.

Nr. 186. 1

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Лифляндскихъ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Prikases vom 17. April c. ist der ältere Regulirungs-Dirigent des Baltischen Domainenhofes, Hofrath Langenfeldt, zum Ritter des St. Annen-Ordens 3. Classe ernannt worden.

Auf Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes vom 13. März c. ist der Journalist der Wendenschen Kreisrentei, Gouvernements-Secretair Basler, auf seine Bitte des Dienstes entlassen worden und demselben gestattet die Uniform seines letzten Amtes in der Verabschiedung zu tragen.

Als verstorben sind aus den Listen gestrichen

worden: der Censorgehilfe des Rigaschen Censur-Comités, Collegien-Assessor Carl Berg (den 13. April), der Oberlehrer der alten Sprachen bei dem Arensburgschen Progymnasium, Collegienrath Julius Körber (den 21. April).

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die Preußischen Unterthanen Arbeiter Andreas Kahnwald und Erdmann Szameitat die Anzeige gemacht haben, daß ihnen ihre Aufenthaltspässe d. d. Riga 10. Februar 1859 Nr. 430 und 27. November 1859, Nr. 4104, abbanden gekommen, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm die erwähnten Billete im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimationen aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 2797.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Taurischen Gouvernements-Regierung wird hiermit von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem Aufenthaltsort oder dem etwaigen Vermögen nachstehender, ohne Legitimationen abwesender Aleschkowschen Bürger, die mit ihren Kronsabgaben pro 1861 annoch restiren, anzustellen und im Ermittelungsfalle die resp. Summen beizutreiben, und von sich aus das weiter Erforderliche wahrzunehmen.

1)	Karp Chlebnikow	9 R.	43 K.
2)	Paul Karpow	3 „	70 „
3)	Jacob Aleinikow	3 „	30 „
4)	Andrei Afonasiew	9 „	31 „
5)	Iwan Dobrin	2 „	25 „
6)	Stephan Leschnew	12 „	18 „
7)	Kyrillo Topor-Gilko	21 „	25 „
8)	Andrei Obuchow	2 „	90 „
9)	Laurenty Trigubow	6 „	— „
10)	Wassily Jusipenko	15 „	68 „
11)	Fedor Bespalin	15 „	25 „
12)	Radion Letwinow	41 „	1 „
13)	Kasjan Sakidaschew	3 „	73 „
14)	Alexei Iwanow	5 „	38 „
15)	Nicolai Kudrjanow	1 „	33 „
16)	Alexander Kononowitsch	21 „	45 „
17)	Fedor Beljajew	32 „	42 „
18)	Alexei Markionow	20 „	21 „
19)	Wassily Scherbina	2 „	80 „
20)	Feoklist Schepetkowsky	15 „	62 „
21)	Likandri Litwinenko	11 „	55 „
22)	Nicolai Choduschew	20 R.	54 K.
23)	Iwan Wisotschenko	25 „	64 „
24)	Deniß Malui	14 „	95 „
25)	Philipp Smolensky	5 „	55 „
26)	Grigory Sagorulka	32 „	2 „
27)	Firs Lisanewsky	20 „	71 „
28)	Roman Saitschenko	15 „	88 „
29)	Nicolai Maslanikow	11 „	90 „
30)	Wassily Nikitenko	7 „	90 „
31)	Grigory Kolaschnikow	8 „	5 „
32)	Alexei Truchow	7 „	90 „
33)	Nikita Edokimow	8 „	5 „
34)	Andrei Pliwa	2 „	— „
35)	Grigory Ponomarenko	19 „	95 „
36)	Jacob Dawidow	2 „	35 „
	Summa	460 R.	4 K.

Nr. 901.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts das Interimsbillet des vom Grenadierregimente des General-Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly auf zeitweiligen Urlaub entlassenen Gemeinen Peter Martinow Sohn Sturs vom 6. März 1858, Nr. 1904, verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 931.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Die Herren Hauptinteressenten der Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschaden von Gebäuden in den Vorstädten der Stadt Riga und deren Patrimonialgebiet werden desmittelst zu einer am 15. Mai d. J. in der großen Gildestube abzuhaltenden, präcise um 5 Uhr Nachmittags beginnenden General-Versammlung eingeladen, in welcher die Wahl eines neuen Präsidenten, sowie der betreffenden Glieder dieser Administration vollzogen werden soll.

Riga, den 7. Mai 1862. Nr. 6. 2

Гг. Главные участники общества взаимнаго застрахованія отъ огня строеній въ форштадтахъ и патримоніальномъ округѣ г. Риги приглашаются симъ пожаловать 15. Мая сего года въ 5 часовъ по

полудни въ зданіе большой гильдіи на генералное собраніе, въ которомъ по слѣдуетъ выборъ новаго Председателя и подлежащихъ Членовъ сего Управленія.
Рига 7. Мая 1862 года. №. 6. 2

* * *

Mit Bezugnahme auf eine frühere Bekanntmachung des ritterschaftlichen Comités für Prüfung der Bauerpferde, nach welcher die betreffenden diesjährigen Termine auf den 19. und 21. Juni angesetzt worden waren, wird von demselben Comité desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Termine znr Ausstellung und Prüfung der Bauerpferde verändert worden sind, und selbige Ausstellung und Prüfung in Fellin am 20. und 21. Juni und in Wolmar am 16. und 17. August stattfinden wird.
Riga, im Ritterhause, den 2. Mai 1862. 3

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 19. April c. ein herrenlosens, mit circa 3 Faden Birkenholz beladenes Floß beim Uexküllschen Schippe-Kruge aufgefangen worden, und werden die Eigenthümer desselben aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumsbeweisen binnen 4 Wochen a dato bei unterzeichneter Behörde zu melden.
Riga-Ordnungsgericht, den 4. Mai 1862.
Nr. 2736. 3

* * *

Mit Bezugnahme auf die Publication Einer Erlauchten Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 12. October 1860, Nr. 2750, und 11. November 1860, Nr. 3076, in der Gouvernements-Zeitung, werden auf geschehenes Ansuchen sämmtliche Inhaber der aus der Papp- und Papierfabrik Carolen im Fellinschen Kreise emittirten Geldanweisungen im Betrage von Bruchtheilen eines Rubels hiedurch angewiesen, solche binnen 3 Monaten a dato auf gedachter Papierfabrik unfehlbar einzulösen, weil die Anweisungen qu. außer Cours gesetzt werden sollen.
Fellin, den 16. April 1862. Nr. 1088. 3

* * *

Wenn dem ehemaligen Mitauschen handeltreibenden Bürger H. L. Kretzer bei dem Wolmarschen Ordnungsgerichte eine Eröffnung zu machen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber nicht zu ermitteln ist, als werden sämmtliche resp. Polizei-Autoritäten ersucht, dem etwa ermittelten H. L. Kretzer eröffnen zu wollen, daß er unverzüglich und spätestens innerhalb 6 Monaten a dato sich entweder persönlich bei dem Wolmarschen Ordnungsgericht melde oder auch seinen Aufenthalt schriftlich in Anzeige bringe.
Wolmar, den 18. April 1862. Nr. 2402. 3

Wenn dem 6. Dorpatschen Kirchspielsgerichte das gegenwärtige Domicil des zur Stadt Walk verzeichneten Podrädschiks Lawrenti Jefim Tarakanoff unbekannt ist, als wird eine jede Stadt-, Guts- und Pastorats-Verwaltung desmittelst ersucht, dem Lawrenti Jefim Tarakanoff im Betreffungsfalle anzudeuten, daß er sich unfehlbar am 2. Juli c. zur gewöhnlichen Sessionszeit dieser Behörde zur Verhandlung der wider ihn hieselbst anhängigen Klagesachen nunmehr sub poena praeclusi auf dem Gute Hahnhof im Raugeschen Kirchspiele einzufinden habe.
Hahnhof, am 17. April 1862. Nr. 637.

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 1. Juni c. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller, Küterstraße Nr. 7, eine Treppe hoch, entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine	große steinerne Bude	20	Kop.	pr.	Q.-Fuß
„ „	kleine „	„	26	„	„	„
„ „	große hölzerne	„	17	„	„	„
„ „	mittlere „	„	19	„	„	„
„ „	kleine „	„	20	„	„	„
„ „	kleinste „	„	23	„	„	„

„ einen Tisch 50 Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miehzins praenumerando bei der Anmeldung an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist.
Riga, den 8. Mai 1862. 3

* * *

Bei Gelegenheit des am Charfreitage dieses Jahres im Majorenhofschen Kruge geschehenen Raubmordversuches, sind auch vier silberne Eßlöffel, zwei mit dem Namen Treyden und zwei mit dem Namen Goebel gezeichnet, gestohlen worden, und werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch aufgefordert, diejenigen Personen, bei denen die beregten Löffel gefunden werden, dem Rigaschen Ordnungsgerichte namhaft zu machen. 1
Riga-Ordnungsgericht, den 26. April 1862.
Nr. 2499.

* * *

Es ist hierselbst ein goldener Siegelring als auf der Landstraße vor der Stadt Walk gefunden eingeliefert, einen Baum und drei Sterne im Wappen darstellend und wird dies zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit der rechtliche Eigenthümer sich binnen sechs Wochen bei dieser Be-

hörde melde, widrigenfalls der Ring zum Besten der Armen verkauft werden wird.

Walk-Rathhaus, am 21. April 1862.

Nr. 487. 1

Torge.

Nachdem Allerhöchst genehmigt worden, daß von den zwischen dem Badeorte Bilderlingshof und Majorenhof belegenen Krongrundplätzen die nachgebliebenen 54 Grundplätze, jeder derselben 800 Q.-Faden groß, auf unbefristete Zeit in Pachtbesitz vergeben werden können, hat der Baltische Domainenhof, behufs Ausbot dieser Plätze, welche entweder einzeln oder auch mehre im Zusammenhange in Pacht vergeben werden können, den Torg auf den 1. Juni und den Peretorg auf den 4. Juni d. J. anberaumt, und bringt solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Hinzufügen, daß die speciellen Bedingungen, unter welchen diese Grundplätze vergeben werden, in der Canzellei der Forst-Abtheilung des Domainenhofes einzusehen sind.

Riga-Schloß im Baltischen Domainenhofe, den 30. April 1862. Nr. 6271. 3

* * *

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die sofort auszuführenden Reparaturen der Gebäude des Rigaschen Zollamtes laut Kostenanschlag und Bedingungen zu übernehmen, werden aufgefordert, sich mit ihren Unterpfändern am 11. Mai c. zum Torge und am 15. d. M. zum Peretorge im Rigaschen Zollamte einzufinden, wo die Kostenanschläge und Bedingungen täglich, während der Sessionszeit von 9—2 Uhr, eingesehen werden können.

Riga, den 4. Mai 1862. Nr. 2154.

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя немедленное производство, по смѣтѣ и условіямъ, исправленій въ зданіяхъ ея, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 11., а на переторжку 15. текущаго Мая. Смѣту и условія на эти работы можно видѣть въ Таможнѣ ежедневно, во время присутствія отъ 9—2 часа.

Рига 4. Мая 1862 года. № 2154.

Auction.

Gerichtlicher Verfügung zufolge werden am 14. und 15. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in der Rigaschen Citadelle, in dem neben der Kathedrale belegenen Kirchenhause, die Nachlaßsachen des verstorbenen Ober-Diacons Johannes Wolotschkow, bestehend in Silberzeug, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Büchern in russischer Sprache, geistlichen und wissenschaftlichen Inhalts, Haus- und Küchengeräthen und anderen brauchbaren Gegenständen, für baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 11. Mai, Morgens 11 Uhr, im Speicher Nr. 22, am Dom-Friedhof, eine kleine Partie Braunschweiger 1861er Stadt-Hopfen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft.

Fr. Meuschen. 1

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Heinrich Hermann Neumann,
nach dem Auslande.

Minna Kahn, Wittwe Anette Stengel, Iwan Jakowlew Dolgoschew, Fedian Iwanow, Carl August Werner Hein, Nicolai Alexejew Rebkow, Waßsily Alexandrow Abramow, Nicolai Semikin, Martin Alexandrow Abramow, Alexander Bagel, Sinowja Frolowa Namtschinow, Markus Lipmanowitz Gordon, Juri Michailow Jarmolowitsch, Georg Alexander Stumpf, Irinja Petrowa Katulew, Johann Schultz, Amalie Keding geborene Specht, Anna Juliana Dorster geb. Niebling, Johanna Christine Dorster, Elisabeth Freymann, Helena Pauline Hasenfuß, Fedosia Danilowa Gladuschew, Natalie Jeremejewa Buschanowa,
nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 15 der Kalugaschen, Nr. 16 der Wolhynischen, Nr. 14 der Tambowschen, Nr. 14 der Tschernigowschen, Nr. 14 der Räsanschen, Nr. 16 der Moskauschen, Nr. 12 der Minskischen und Nr. 11 der Kurskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.